

Bekanntmachung der Stadt Kehl

Der Gemeinderat der Stadt Kehl hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 die Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2023 für den Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage Kehl beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 774.759,16 € bei einer Bilanzsumme von 25.487.978,90 € gem. § 16 EigBG fest.
2. Die Betriebsleitung wird entlastet.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 774.759,16 € ist aus dem städtischen Haushalt auszugleichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 sind auf der Website der Stadt Kehl in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ aufrufbar:

<https://www.kehl.de/service-seiten/oeffentliche+bekanntmachungen>

Kehl, den 08.01.2026

Wolfram Britz

Oberbürgermeister

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	483.752,85
1.2	Summe Aufwendungen	1.258.512,01
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-774.759,16
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	-609.707,13
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 300.338,95
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 910.046,08
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	- 910.046,08
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.493.165,28
3.	Bilanzsumme	25.487.978,90
4.	Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.	
5.	Die Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 EigBG entlastet.	

Kehl, den 11.12.2025



 Oberbürgermeister
 Wolfram Britz



 Fachbereichsleiter Finanzen
 Max Fäßler